

Antrag zu TOP 7a

Satzungsänderung – Neufassung von § 15 (Vorstand)

Antragsteller	Sascha Neter, Mitglied
Eingang	per E-Mail am 01.10.2026 beim Vorstand
Frist	Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis 17.10.2026 (§ 14 Absatz 3 der Satzung) – fristgerecht eingegangen
Gegenstand	§ 15 der Satzung wird vollständig neu gefasst
Erforderliche Mehrheit	zwei Drittel aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (§ 14 Absatz 5 der Satzung)
Stellungnahme des Vorstands	Beschlussvorlage Nr. 3 (Antrag auf Überweisung an eine Arbeitsgruppe Satzungsänderung)

Auf den folgenden Seiten ist der Antrag im Wortlaut wiedergegeben. Die Privatanschrift des Antragstellers wurde aus Datenschutzgründen geschwärzt. Die E-Mail, mit der der Antrag übersandt wurde, enthält keinen weiteren Inhalt und liegt dem Vorstand vor.

Sascha Neter

01.10.2026

B.V. StarWings Glienicke e.V.

c/o Manuela Lenke
Jungbornstraße 7a
16548 Glienicke / Nordbahn

An den Vorstand

B.V. StarWings Glienicke e.V.

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung und Satzungsänderung
Mitgliederversammlung am 31.10.2026**

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit beantrage ich die Erweiterung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung
am **31.10.2026** um folgenden Tagesordnungspunkt:

Satzungsänderung – Neuregelung des Vorstands (§ 15 der Satzung)

Ziel der Satzungsänderung ist es, die Zusammensetzung des Vorstands klar und
unmittelbar durch die Mitgliederversammlung zu bestimmen. Der Vorstand soll
künftig aus drei unmittelbar von der Mitgliederversammlung gewählten Personen
bestehen:

1. Vorsitzende/r
2. stellvertretende/r Vorsitzende/r
3. Finanzvorstand

Die bisherige Regelung, nach der der Vorsitzende im Sinne des § 26 BGB den
Vorstand bildet und die weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstands vorgeschlagen
bzw. bestätigt werden, soll entsprechend geändert werden.

Darüber hinaus soll die Vertretungsberechtigung des Vereins dem Grundsatz der
gemeinsamen Vertretung unterliegen. Eine Einzelvertretung durch ein
Vorstandsmitglied soll nicht mehr vorgesehen sein.

1. Bisherige Fassung des § 15

§ 15 Vorstand

15.1

Der Gesamtvorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Gesamtvorstand hat die Aufsicht über den Verein und die Abteilungen. Er kann Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden und Ordnungen erlassen.

15.2

Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des erweiterten Vorstands. Der Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorsitzende vertritt den Verein allein. Er kann bis zu zwei weitere Personen benennen, die den Verein ebenfalls allein vertreten können.

15.3

Der erweiterte Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens sieben Personen. Dem erweiterten Vorstand muss mindestens eine für die Finanzen verantwortliche Person angehören. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands werden auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Scheidet ein Mitglied aus, kann der Vorstand die Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig besetzen. Die Amtszeit des erweiterten Vorstands richtet sich nach der Amtszeit des Vorsitzenden.

15.4

Der Vorsitzende bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger. Bis zu dessen Wahl kann der Gesamtvorstand die Position vorläufig besetzen.

15.5

Abwesende Personen können mit ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden. Das Ausscheiden sowie die vorläufige Besetzung von Positionen des erweiterten Vorstands werden den Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt. Fordern mindestens zehn Mitglieder innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung, ist diese innerhalb von vier Wochen einzuberufen.

15.6

Die Arbeitsweise des Vorstands wird durch eine Vorstandsordnung geregelt.

15.7

Über die Sitzungen und Beschlüsse des Gesamtvorstands sind Niederschriften anzufertigen.

2. Beantragte Neufassung des § 15

§ 15 Vorstand

15.1

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- a) der/dem Vorsitzenden,
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und
- c) der/dem Finanzvorstand.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Vereinsangelegenheiten verantwortlich. Er kann Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden sowie Ordnungen und Richtlinien für die Vereinsarbeit erlassen.

15.2

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung jeweils unmittelbar und einzeln für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl erfolgt getrennt für die Ämter der/des Vorsitzenden, der/des stellvertretenden Vorsitzenden und der/des Finanzvorstands.

15.3

Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands sind Niederschriften anzufertigen.

15.4 – Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich ausschließlich durch die/den Vorsitzenden gemeinsam mit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Eine Einzelvertretung durch ein Vorstandsmitglied ist ausgeschlossen.

15.5

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl der betreffenden Position im Amt, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Die Mitgliederversammlung wählt für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Sofern die Handlungsfähigkeit des Vereins dies erfordert, kann der verbleibende Vorstand bis zur nächsten möglichen Mitgliederversammlung eine Person vorläufig mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds betrauen. Die endgültige Besetzung des Vorstands erfolgt durch Wahl der Mitgliederversammlung.

15.6

Abwesende Personen können mit ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden.

15.7

Die Arbeitsweise des Vorstands kann durch eine Vorstandsordnung geregelt werden.

3. Begründung des Antrags

Die Neuregelung soll die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vereins klarer und transparenter gestalten.

Künftig sollen die drei zentralen Vorstandsämter – Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Finanzen – unmittelbar durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Dadurch erhalten die Mitglieder eine unmittelbare Entscheidungsmöglichkeit über die Besetzung der für die Vereinsführung wesentlichen Funktionen.

Gleichzeitig wird die Vertretung des Vereins auf das Vier-Augen-Prinzip umgestellt. Der Verein soll künftig ausschließlich durch die/den Vorsitzenden und die/den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten werden können. Eine alleinige Vertretung durch ein einzelnes Vorstandsmitglied ist damit ausgeschlossen.

Die Neuregelung soll außerdem die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands klar voneinander abgrenzen und die Verantwortung für die Finanzen ausdrücklich als eigenständiges Vorstandsamt verankern.

4. Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung des B.V. StarWings Glienicke e.V. beschließt folgende Änderung der Satzung:

§ 15 der Satzung wird vollständig neu gefasst und erhält die unter Ziffer 2 dieses Antrags dargestellte Fassung.

Die Änderung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Abstimmung:

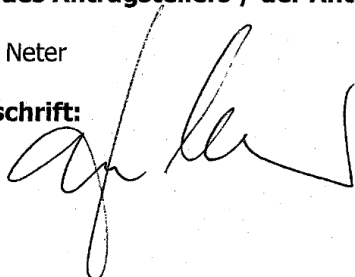
- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Enthaltung

Ort, Datum: Glienicke / Nordbahn, 01.10.2026

Name des Antragstellers / der Antragstellerin:

Sascha Neter

Unterschrift:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Sascha Neter", written over a horizontal line.